

Wie sind die Interessen einer Firma zu verteidigen?

☰ Köln, 26.06.2007 14:37 Uhr (Redaktion)

Neben der klassischen Strafverteidigung für einzelne Beschuldigte aus Firmen und Unternehmen in Steuerstraf-, Untreue-, Betrugs-, Korruptions- und Umweltstrafverfahren muss jeder Arbeitgeber bei Vorwürfen der Polizei, Staatsanwaltschaft bzw. Steuerfahndung folgende Gesichtspunkte für eine effektive Verteidigung der Firma unbedingt berücksichtigen:



[Dirk Petri](#)

[Rechtsanwalt und](#)

[Fachanwalt für](#)

[Strafrecht](#)

Die Verantwortlichen der Firma müssen sich bewusst sein, dass es sich um eine akute Krisensituationen handelt, die es zu managen gilt. Wenn einer Firma z.B. Maßnahmen der Ermittlungsbehörden, Finanzbehörden oder Zollbehörden drohen, diese andauern oder bereits vollzogen sind, wie z.B. Durchsuchungs-, Beschlagnahmemaßnahmen oder die Vollstreckung eines Haftbefehls gegen einzelne leitende Mitarbeiter des Unternehmens. In solchen Situationen sollte jeder Mitarbeiter wissen, welche Rechte ihm zustehen und wie er sich zu verhalten hat. Das Unternehmen sollte hier einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung der Interessen der Firma bzw. der Verteidigung der Firma gegen die strafrechtlichen Vorwürfe beauftragen. Ebenso ist es erforderlich, dass die Firma auch die Kosten der Verteidigung der einzelnen Beschuldigten übernimmt bzw. eine Kostenübernahmeerklärung abgibt, welche sich aus § 670 BGB (Ersatz von notwendigen Aufwendungen) oder dem Gedanken der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für den

Arbeitnehmer herleitet, und jedem der Beschuldigten für eine effektive Sockelverteidigung einen kompetenten Strafverteidiger zur Seite stellen lässt.

Ebenso kann aber bereits die präventive Vorfeldberatung einer Firma angezeigt sein. Denn immer mehr große Unternehmen, aber ebenso auch mittlere und kleine Firmen und Betriebe werden Opfer krimineller Aktivitäten ihrer eigenen Angestellten. Die in diesen Fällen durch die delinquenten Mitarbeiter verübten Delikte sind in der Vielzahl der Fälle solche des Betruges, der Untreue und Unterschlagung. Die Schäden gehen pro Jahr in die Milliarden und viel zu häufig endet leider das strafwürdige Engagement des eigenen Managements des Unternehmens in der Krise oder gar beim Insolvenzverwalter. Gerade wenn eine Firma sich schon in der Krise befindet, so birgt dies per se schon das Risiko, dass kriminelle Energie zum weiteren Schaden des Unternehmens, des Managements und der Arbeitnehmer entfaltet wird.

Damit es nicht zu solchen Situationen kommt, sollte jede Firma eine Prüfung und Optimierung von Verantwortungs-,

Überwachungs-, Organisations- und Vertriebsstrukturen vornehmen. Diese präventive Vorfeldberatung ist nämlich sowohl im Innenverhältnis als auch für das wirtschaftliche Wirken im Außenverhältnis für jedes erfolgsorientierten Betrieb wesentlich.

Es besteht somit ein Strauß von Möglichkeiten, die Interessen einer Firma gegen strafrechtliche Vorwürfe in jeglicher Hinsicht zu verteidigen bzw. bereits im Vorfeld zu beraten, um insbesondere auch das Bild der Firma in der öffentlichen Wahrnehmung so wenig wie möglich zu beschädigen.

Dirk Petri

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Strafrecht

Mehr Infos über die Kanzlei Brüssow & Petri

businesson Portalsystem 2008 © Business-on.de Christian Weis GmbH